



Gemeinderatssitzung Stadt Sulzburg 06.05.2021

Landkreis Breisgau Hochschwarzwald

Fachbereich Planung, Qualitätsentwicklung
und Bildung

Zuständigkeit im FB Planung Qualitätsentwicklung und Bildung

- **Fachgruppe Kindertagesbetreuung**
 - Fachgruppenleitung Frau Schupritt
 - 12 Fachberaterinnen (Regionale Aufteilung)
- Seit 01.07.2020 werden im Rahmen der Gesamtverantwortung gem. § 79 SGB VIII folgende Aufgaben vom Jugendamt, der Fachgruppe Kindertagesbetreuung übernommen:



Aufgaben der Fachgruppe

- Akquise neuer Tagespflegepersonen
- Vermittlung, Beratung und Begleitung der TPP und abgebenden Eltern
- Hausbesuche durch Fachberaterin (einmal jährlich oder nach Bedarf)
- Qualifizierungen
- Fortbildungen
- Prüfung der Antragsunterlagen zur Erlangung der Pflegeerlaubnis
- Gestaltung der Pflegeerlaubnis im Rahmen der Verwaltungsvorschriften (Nebenbestimmungen, Auflagen, Kinderzahl)
- Abschließendes Eignungsgespräch
- Erteilung der Pflegeerlaubnis
- Überprüfung der jährlichen Fortbildungen



Kindertagespflege als Betreuungsform

- Kindertagespflege ist eine **gesetzlich geregelte Betreuungsform**
- Die Kindertagespflege ist der Kinder – und Jugendhilfe zugeordnet und **im Sozialgesetzbuch (SGB VIII) festgeschrieben.**
- Kindertagespflege ist eine **gleichwertige Betreuungsform zur Kindertageseinrichtung** für Kinder unter 3 Jahren

Kindertagespflege als Betreuungsform

- Eltern sollen aus den verschiedenen Angeboten diejenige **Betreuungsform auswählen** können, die den Bedürfnissen ihres Kindes am besten entspricht.
Wunsch- und Wahlrecht.
 - Kinder unter 3 Jahren können zwischen Einrichtung und Kindertagespflege wählen gem. § 5 SGB VIII
 - Daher Besuch einer Einrichtung oder Tagesmutter auch außerhalb des Wohnorts möglich

Kindertagespflege als Betreuungsform

- Die Kindertagespflege ist vor allem für **die Eltern mit Kindern unter drei Jahren attraktiv**, die eine besonders individuelle Betreuung und Förderung wünschen oder flexible Betreuungszeiten benötigen.
- Die Kindertagespflege ist eine **ergänzende Betreuung für Kindergarten- und Schulkinder** bis 14 Jahren.
- Die Kindertagespflege ist die Förderung (**Erziehung, Bildung und Betreuung**) von Kindern durch eine geeignete Tagespflegepersonen.

Kindertagespflege als Betreuungsform

- **Kindertagespflege** ist eine **wichtige Säule** der Betreuungsangebote in Baden-Württemberg.
 - Dies wird durch die steigenden Zahlen in Kindertagespflege verdeutlicht und
 - Ist durch den Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung im § 24 SGB VIII verankert.

Was ist Kindertagespflege?

- Familiär
- Flexibel
- Fördernd
- Individuell
- Verlässlich



Welche Formen der Kindertagespflege gibt es?

- Kindertagespflege findet statt
 - Im Haushalt der Tagespflegeperson
 - Im Haushalt der Personenberechtigten (Eltern) → „Kinderfrau/Kindermann“
 - In anderen geeigneten Räumen (i.a.g.R.)

Die klassische Betreuungsform in Kindertagespflege

- Im Haushalt der Kindertagespflegeperson
- Betreuung von maximal **5 gleichzeitig anwesenden Kindern**
- Durch Platz- Sharing können
 - maximal 10 Plätze vergeben werden, bzw. 10 Betreuungsverträge zeitgleich geschlossen werden.

Statistische Zahlen zum 01.03.2021

- 50 Gemeinden im Landkreis
- 140 aktive Tagespflegepersonen
- 32 passive Tagespflegepersonen
- 468 betreute Kinder am Stichtag
 - Davon 330 Kinder unter 3 Jahre
 - 0 bis 1 Jahr: 7
 - 1 bis unter 2 Jahren: 147
 - 2 bis unter 3 Jahren: 176
 - Ältere Kinder: 138

Situation in Sulzburg

- **2 Kinderfrauen** die in Sulzburg wohnen,
 - davon betreut 1 Kinderfrau Kinder außerhalb der Gemeinde
 - 1 Kinderfrau betreut bei einer Familie in Sulzburg 3 Kinder
- **1 Tagespflegeperson** befindet sich kurz vor dem Start in Laufen zur Betreuung in den eigenen Räumen
- In dem aktuellen Qualifizierungskurs befinden sich **keine Teilnehmenden** aus Sulzburg

Die Qualifizierung

- Wird seit dem 01.07.2020 vom Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald durchgeführt
- Kompetenzorientiertes Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege-300 UE
- Grundkurs 50 UE
- Aufbaukurs 250 UE
- Pädagogische Fachkräfte gelten nach 50 UE bereits als qualifiziert

Die Qualifizierung

- In der Qualifizierung werden die Teilnehmenden zu folgenden Themen geschult:
- Rechtliche Grundlagen
- und pädagogische Themen, wie z.B.
 - die Entwicklung eines Kindes,
 - Gespräche mit Eltern,
 - die Eingewöhnungszeit in der Kindertagespflege,
 - der Kinderschutz,
 - Inklusion,
 - Ernährung für Kinder und vieles mehr.

Herausforderung der frühen Bildung

- **Die Nachfrage nach Kindertagespflegeplätzen steigt** im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald seit Jahren kontinuierlich. Dementsprechend wurde die Kindertagespflege in den letzten Jahren auch im Landkreis ausgebaut.
- **Die Betreuungsquoten nehmen stetig zu und auch die Betreuungsumfänge wachsen** weiter, was nicht nur zunehmende Anforderungen an Räumlichkeiten sondern auch einen stetig wachsenden Personalbedarf nach sich zieht
- Die **Zahl der Geburten ist deutlich höher** als prognostiziert
- **Zu wenig Nachwuchs an Betreuungspersonal**, viele gehen in Rente oder steigen früher aus

Herausforderung der frühen Bildung

- Jede Qualitätssteigerung geht mit einem **erhöhten Personalbedarf einher**
- Mangelnde Anerkennung der Betreuungsberufe

Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden und die Kindertagesbetreuung bedarfsgerecht auszubauen ist es wünschenswert auch die Betreuungsform „Kindertagespflege“ in der Stadt Sulzburg zu unterstützen und zu fördern.

Laufende Geldleistung / Vergütung



Laufende Geldleistung in der Kindertagespflege

- **Pflegegeld**

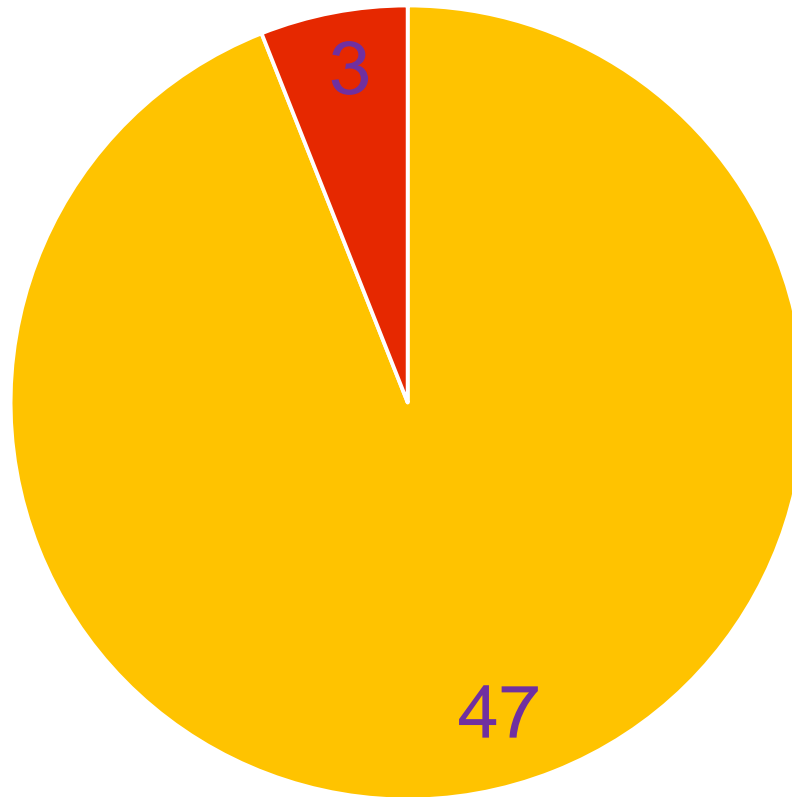
(Sachleistung und Anerkennungsbeitrag richten sich nach den Empfehlungen der Kommunalen Versorgungsverbände)

U3-Kinder **6,50 Euro** / Stunde / Kind

Ü3-Kinder **5,50 Euro** / Stunde / Kind

Beteiligung der Gemeinden im Landkreis

Anzahl der Gemeinden

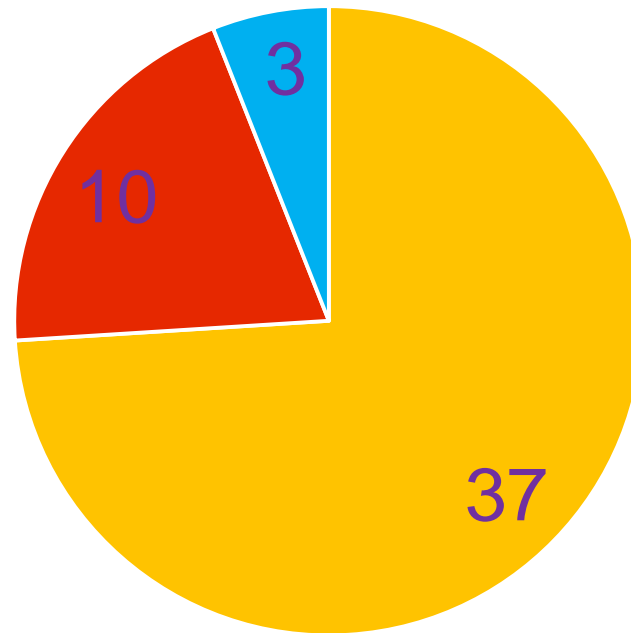


■ Beteiligung m FWL PG

■ keine FWL

Höhe der Freiwilligkeitsleistungen zum Pflegegeld

FWL pro Stunde und Kind (Anzahl der Gden)



■ 1,50 € / Std.

■ 1,00 € / Std.

■ keine FWL

Rechenbeispiel Pflegegeld

U3-Kind mit **20** Betreuungsstunden / Woche:

20 Std./Wo. -> 87 Std./Mo. X 6,50 € =

565,50 € Pflegegeld Jugendamt / Monat

20 Std./Wo. -> 87 Std./Mo. X 1,50 € =

130,50 € Freiwilligkeitsleistung Gemeinde / Monat

Rechenbeispiel Pflegegeld

U3-Kind mit **30** Betreuungsstunden / Woche:

30 Std./Wo. -> 130 Std./Mo. X 6,50 € =

845,00 € Pflegegeld Jugendamt / Monat

30 Std./Wo. -> 130 Std./Mo. X 1,50 € =

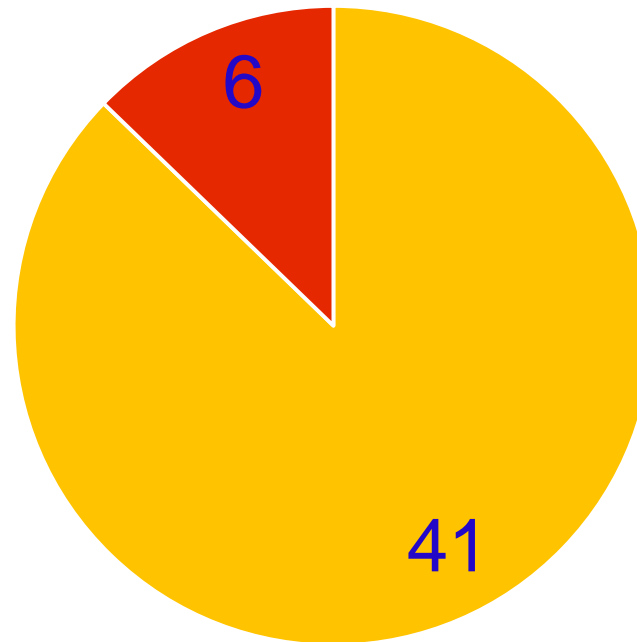
195,00 € Freiwilligkeitsleistung Gemeinde / Monat

Laufende Geldleistung in der Kindertagespflege

- **Sozialversicherungsbeiträge** an TPP / Monat
 - > **50 %** angemessener Kosten (aus Einkommen Tagespflege) für:
 - **Altersvorsorge** (mind. 83,70 € -> **41,85 €**)
 - **Krankenversicherung** (mind. 180,00€ -> **90,00 €**)
 - **Pflegeversicherung** (mind. Ca. 35,00 € -> **17,50 €**)

Beteiligung der Gemeinden im Landkreis an anteil. Sozialversicherungsbeiträgen

Anzahl der Kooperationsgemeinden

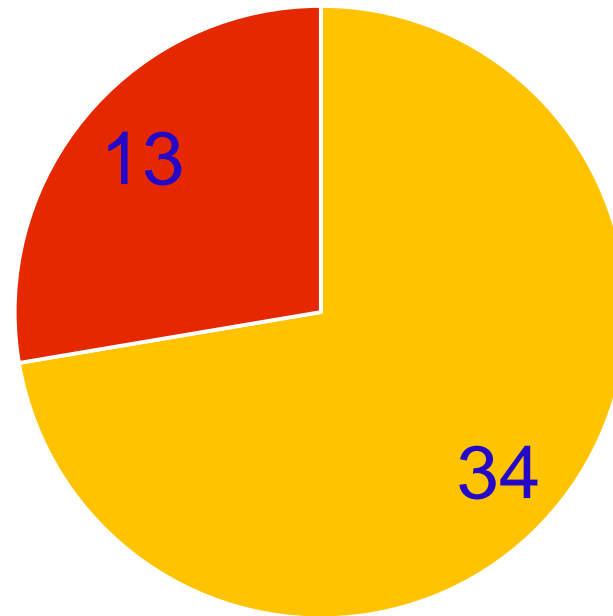


■ FWL SV-beiträge

■ keine FWL SV-beiträge

Freiwilligkeitsleistungen der Gemeinden

Erstattung von Qualifizierungskosten
Anzahl der Kooperationsgemeinden



■ FWL Qualikosten

■ keine FWL Qualikosten

Qualifizierungskosten der TPP

- Grundkurs und
- Aufbaukurs künftig kostenfrei
- Erste Hilfe am Kind 60,00 – 80,00 €

-> Dauer i.d.R. 2 Jahre

-> Erstattung i.d.R. nach 2-jähr. Tätigkeit

Fragen

Anregungen



Vielen Dank für Ihr Interesse und Ihre Aufmerksamkeit!

